

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Bei dem Eintritte in eine höhere Classe, welcher aus jeder Classe der Bürgerschule oder aus einer anderen Lehranstalt oder auch nach genossenem Privatunterrichte stattfinden kann, ist gleichfalls durch eine Aufnahmsprüfung der Nachweis jener Kenntnisse zu liefern, welche dem Unterrichtsziele der vorhergehenden Classe entsprechen. Dieses Ziel ist aus dem beigelegten Lehrplane ersichtlich. Dasselbe findet auch am 16. September, 8 Uhr vormittags, statt.

Das Unterrichtsgeld beträgt für die ersten drei Classen monatlich 8 fl., für die oberen drei Classen monatlich 10 fl., für Töchter von k. k. Officieren und Staatsbeamten beträgt dasselbe 5, respective 8 fl.

Auch werden über Ansuchen halbe oder, bei nachgewiesener Dürftigkeit und Würdigkeit, auch ganze Schulgeldebefreiungen vom Verwaltungsausschusse bewilligt. Die mit dem Mittellofigkeits-, resp. Armutszeugnisse und dem letzten Schulzeugnisse (Schulnachrichten) versehenen Gesuche sind bis längstens 16. September 1898 in der Directionskanzlei zu überreichen.

Im Schulgelde ist auch die Entlohnung für die nicht obligaten Gegenstände inbegriffen.

Am Beginne des Schuljahres hat jede Schülerin 2 fl. Lehrmittelbeitrag zu entrichten.

Die Direction gibt gleichzeitig bekannt, dass sie für die Unterbringung auswärtiger Schülerinnen Sorge zu tragen sehr gern bereit ist, da ihr zu diesem Zwecke eine vollkommen ausreichende Anzahl von Adressen hochachtbarer Familien, in welchen den Schülerinnen die angemessenste Unterkunft, Verpflegung und Ueberwachung zu theil wird, zur Verfügung steht.

Das Schuljahr 1898/99 beginnt am 17. September 1898 mit einer Heiligengeistmesse in der Elisabethinerinnen-Kirche um 8 Uhr.

Schließlich betrachtet es der Berichterstatter als seine angenehme Pflicht, allen denjenigen Persönlichkeiten, Anstalten und Directionen, welche durch Spenden, besonders von Lehrmitteln, durch leihweise Ueberlassung von solchen Gegenständen, durch gefällige Aufnahme von Notizen in die Zeitungen, durch freundliche Gewährung der Fahrpreisermäßigung auf Bahnen und Dampfschiffen oder in irgend einer Art die Interessen der Anstalt gefördert oder zum Gedeihen derselben beigetragen haben, den wärmsten Dank auszusprechen.

